



19. Jahrgang, Nr. 11 vom 27. Oktober 2009, S. 10

---

## Philosophische Fakultät II

---

### **Fachspezifische Ordnung zur Regelung der Eignungsfeststellung für den binationalen Bachelor-Studiengang Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues Etrangères Appliquées (IKEAS/LEA) (180 LP) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kooperation mit der Université Paris X (Nanterre)**

vom 23.06.2008

Gemäß §§ 27 Abs. 7; 67 Abs. 3 Nr. 10 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den BA-Studiengang IKEAS/LEA (180 Leistungspunkte) vom 23.06.2008 hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung beschlossen.

---

[§ 1 Geltungsbereich](#)

[§ 2 Zulassungsantrag, Fristen](#)

[§ 3 Auswahlkommission](#)

[§ 4 Durchführung der Eignungsfeststellungsprüfung](#)

[§ 5 Bewertung](#)

[§ 6 Feststellung des Ergebnisses](#)

[§ 7 Inkrafttreten](#)

[Anlage 1: Biographischer Fragebogen](#)

[Anlage 2: Bescheinigung des Ergebnisses der Eignungsfeststellungsprüfung](#)

---

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt in Verbindung mit der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung das Eignungsfeststellungsverfahren für den binationalen Bachelor-Studiengang „Interkulturelle Europa- und Amerikastudien / Langues Etrangères Appliquées“ (IKEAS/LEA) (180 Leistungspunkte).

(2) Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die das Studium in diesem Studienprogramm ab Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

## **§ 2 Zulassungsantrag, Fristen**

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Eignungsfeststellungsprüfung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. ein in deutscher oder französischer Sprache verfasster Lebenslauf;
2. eine schriftliche Darstellung, aus der sich die Motivation der Bewerberin bzw. des Bewerbers für die Aufnahme dieses Studiengangs und ihre bzw. seine Studienziele erkennen lassen in französischer Sprache;
3. geeignete Unterlagen zum Nachweis besonderer Kenntnisse (z. B. Empfehlungsschreiben, Praktikumsnachweise).

(2) Der Zulassungsantrag muss mit den vollständigen Unterlagen zur Eignungsfeststellungsprüfung bis 15. April eines jeden Jahres (Ausschlussfrist) beim Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät II der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vorliegen.

(3) Die Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bleiben unberührt.

## **§ 3 Auswahlkommission**

Die Bewerberinnen und die Bewerber werden von einer Auswahlkommission ausgewählt. Die Kommission, die den Zulassungstest bewertet, besteht aus 2 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer und einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter der zuständigen Institute der Partnerhochschulen und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Studierenden.

## **§ 4 Durchführung der Eignungsfeststellungsprüfung**

Die Feststellung der Eignung zum Studium erfolgt nach dem Ergebnis, das die Bewerberinnen und Bewerber erzielen. Hierbei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Motivationserhebung in schriftlicher Form,
2. Zulassungstest in schriftlicher und
3. mündlicher Form.

## **§ 5 Bewertung**

(1) Die schriftlichen und mündlichen Leistungen werden in Französischer Sprache erbracht.

(2) Für das Bestehen der Eignungsfeststellungsprüfung müssen mindestens 25 Punkte erreicht werden.

(3) Für das Ergebnis der Eignungsfeststellung werden folgende Punkte vergeben:

	<i>Mindestpunktzahl</i>	<i>Höchstpunktzahl</i>
Motivation	1 Punkt	12 Punkte
sprachliches und kreatives Ausdrucksvermögen	1 Punkt	8 Punkte

Zulassungstest in schriftlicher Form	1 Punkt	6 Punkte
Zulassungstest in mündlicher Form	1 Punkt	10 Punkte
Gesamt	4 Punkte	36 Punkte

(4) Über die wesentlichen Fragen und Antworten des Auswahlgespräches ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterzeichnen ist.

(5) Jedes Mitglied der Kommission bewertet die Bewerberin bzw. den Bewerber mit einer Punktzahl von 1 bis maximal 12 gemäß § 5 Abs. 2.

(6) Nach Abschluss der Auswahlgespräche wird das arithmetische Mittel der Summe der von den einzelnen Mitgliedern der Auswahlkommissionen vergebenen Punkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 ermittelt.

## **§ 6 Feststellung des Ergebnisses**

(1) Die Auswahlkommission erteilt der Bewerberin bzw. dem Bewerber, die bzw. der die Mindestpunktzahl gemäß § 5 Abs. 1 erlangt hat, ein Zeugnis über das Ergebnis der Eignungsfeststellungsprüfung.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die die Mindestpunktzahl (§ 5 Abs. 1) nicht erreicht haben, erhalten von der Auswahlkommission einen entsprechenden Bescheid. Dieser Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Das Zeugnis über das Ergebnis der Eignungsfeststellungsprüfung hat Gültigkeit nur für das Semester, für das der Antrag gestellt worden ist.

(4) Das Bestehen der Eignungsfeststellungsprüfung beinhaltet nicht die Zulassung zum Studium. Diese muss gesondert beantragt werden.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 23.06.2008, der Senat hat dazu Stellung genommen am 08.04.2009.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 31. Juli 2009

Prof. Dr. Wulf Diepenbrock  
Rektor

## Anlage 1

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Philosophische Fakultät II  
Interkulturelle Europa- und Amerikastudien  
IKEAS / LEA

### Biographischer Fragebogen

Name:

Vorname(n):

Wohnort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Familienstand:

Muttersprache:

#### Schulbildung

von – bis                      Schuleinrichtung (Grundschule, Gymnasium,...)

Ausbildung (Lehre oder Studium)

Berufspraxis, Praktika oder studienrelevante Auslandsaufenthalte

#### Sprachkenntnisse

Bitte geben Sie an, wo und wie Sie Ihre Sprachkenntnisse erworben haben (Schule, Auslandsaufenthalt, ...). Geben Sie bitte das erreichte Niveau an (Leistungskurs, DELF, DALF, UNICERT,...)

Französisch

---

---

---

## Anlage 2

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Philosophische Fakultät II  
Interkulturelle Europa- und Amerikastudien  
IKEAS / LEA

### Bescheinigung des Ergebnisses der Eignungsfeststellungsprüfung

Frau/Fräulein/Herr \_\_\_\_\_  
(Name und Vorname)

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat am \_\_\_\_\_ an der Eignungsfeststellung teilgenommen.

Sie/Er hat folgende Punkte erreicht:

Motivation Punkte von 12 Punkten

sprachliches und kreatives Ausdrucksvermögen Punkte von 8 Punkten

Zulassungstest in schriftlicher Form Punkte von 6 Punkten

Zulassungstest in mündlicher Form Punkte von 10 Punkten

Gesamt Punkte von 36 Punkten

und somit den Eignungstest bestanden/nicht bestanden.

Halle (S.), den \_\_\_\_\_

Prüfer:

\_\_\_\_\_  
(Name )

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Beisitzer

\_\_\_\_\_  
(Name )

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)